



Auditbericht

zur

14. Flächenstichprobe

Programme for the **E**ndorsement of **F**orest
Certification Schemes

PEFC

in der

Region

Hessen

2014

IC-Verfahrensnummer: **1903399**
Flächenstichprobe-Verf. Nr.: **1940121**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	3
1.1. Aufgabenstellung.....	3
1.2. Zertifizierungsstelle.....	3
1.3. Auditoren.....	3
1.4. Grundlegende Dokumente.....	3
2. Teilnehmende Fläche	3
2.1. Gesamtfläche:	3
2.2. Stichprobenumfang	4
2.3. Aufteilung nach Besitzarten	4
3. Systemstabilität	4
3.1. Bekanntheit des Systems (allgem.)	4
3.2. Tätigkeiten der RAG und der Zertifizierungsstelle.....	5
4. Erfüllung der Standards / Feststellungen und ihre Häufigkeit.....	5
4.1. Ergebnisse 2014	5
4.2. Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen.....	6
4.3. Korrekturmaßnahmen.....	7
5. Umsetzung des Potenzials	8
6. Zusammenfassung und Bewertung	8
Anhang 1 - Liste der auditierten Betriebe 2014.....	9
Anhang 2 – Abweichungen vom PEFC Standard und Verbesserungen 2014.....	10

1. Allgemeines

1.1. Aufgabenstellung

Dieser Bericht beschreibt die Erkenntnisse, die bei den Vor-Ort-Audits der 14. Stichprobe im Jahr 2014 im Rahmen der jährlichen Kontrollstichprobe in PEFC-zertifizierten Wäldern in der Region Hessen gewonnen wurden.

Das Vor-Ort-Audit in der Region Hessen bezieht sich auf die Anforderungen der EN 45011, in Kombination mit der gültigen PEFC-Systembeschreibung. Es fand weiterhin auf der Basis einer gültigen Akkreditierung durch die DAkkS GmbH und der geprüften Audit-Checklisten der LGA InterCert GmbH statt.

Der nach oben genannten Standards geprüfte Waldbericht der Region bildet weiterhin die Grundlage für die laufende Zertifizierung. Anhand des jährlichen Vor-Ort-Audits in der Fläche wird die Wirksamkeit des Zertifizierungsverfahrens, die Einhaltung der Standards, die Bekanntheit und Wirkung der Beauftragten in der Region und die Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen hinterfragt. Im Rahmen des Audits wurden die im Folgenden beschriebenen Systemelemente und die mit geltenden Unterlagen und Aufzeichnungen stichprobenartig durch Anhörung der zuständigen Personen und Einsicht in die Dokumente vor Ort überprüft.

Bei der Durchführung des Audits wurde der Leitfaden für Audits von Qualitätsmanagement- und/oder Umweltmanagementsystemen (DIN EN ISO 19011) berücksichtigt. Bei den regelmäßigen Flächenstichproben wurden die Aspekte Beschwerden sowie Verwendung der Logos geprüft. Es mussten 2 Logolizenznutzungsverträge nachgereicht werden.

1.2. Zertifizierungsstelle

LGA InterCert Zertifizierungsgesellschaft mbH. akkreditiert (D-ZE-16039-02-00) für PEFC

1.3. Auditoren

Diplom-Forstwirt, Forstassessor Niels Plusczyk, Leitender Auditor
Diplom Forstwirt, Forstassessor Alfred Raunecker, Co-Auditor

1.4. Grundlegende Dokumente

0001:2009	Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Deutschland
1001:2009	Anforderung an die Region einschließlich der Indikatorenliste
1002:2009	PEFC-Standards für Deutschland
1004:2010	Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Logos
200x:2009/13	PEFC-Verfahrensanweisungen LGA InterCert GmbH – PEFC Vorab-Fragebogen LGA InterCert GmbH - PEFC Checkliste LGA InterCert GmbH – PEFC Abweichungsbericht

2. Teilnehmende Fläche

2.1. Gesamtfläche:

Die am PEFC-Zertifizierungsverfahren in der Region Hessen teilnehmende Waldfläche betrug zum Zeitpunkt der Auslosung 768.048 ha, verteilt auf insgesamt 703 Forstbetriebe incl. FBG`en (= Stand der StatZert Januar 2014).

Die zertifizierte Waldfläche entsprach damit 87 % der gesamten Waldfläche der Region.

2.2. Stichprobenumfang

Die Stichprobe wurde gemäß des Verfahrensdokumentes PEFC 2002:2009 ermittelt. Alle Waldbesitzarten wurden bei der zufälligen Auswahl berücksichtigt.

Der Staatswald der Region als einziger Betrieb der Klasse 7 ist jährlich zu auditieren. Aus der gesamten Anzahl der Forstämter für den Staatswald wurde eine Unterstichprobe analog zum Auswahlverfahren der gelisteten Betriebe gezogen.

Insgesamt wurden 18 Einzelbetriebe, 3 Forstbetriebsgemeinschaften und 4 Forstämter des Staatsbetriebes für die Vor-Ort-Audits aufgesucht.

Tab.: Stichprobenumfang Vor-Ort-Audit 2014

Klasse	Betriebs-zahl	Besitzart	STP-Umfang ($y = 0,6 \sqrt{x}$)			STP-Umfang	Audittage (PT)
1	484	Betrieb <500	13,20000		8,57212	9,0	4,5
2	190	Betrieb >500 bis 5000 FBG < 500	8,27043	15,85181	5,37084	5,0	5,0
3	24	Betrieb > 5000 bis 10.000 FBG > 500	2,93939		1,90885	2,0	4,0
Σ Kl. 1-3	698		24,40982	0,64940	15,85181		
4	2	Betrieb > 10.000 bis 15.000	0,84853		0,84853	1,0	3,0
5	2	Betrieb > 15.000 bis 20.000	0,84853		0,84853	1,0	4,0
6	0	Betrieb > 20.000 bis 35.000	0,00000		0,00000		0,0
7	1	Betrieb > 35.000					
	42	Reviere/Forstämter	3,88844		3,88844	4,0	6,0
Summe	703						26,5

2.3. Aufteilung nach Besitzarten

Die auditierte Betriebsfläche verteilt sich auf die einzelnen Waldbesitzarten wie folgt:

Waldbesitzart	Staatswald	Kommunalwald	Privatwald	FBG	Summe
Anzahl der Betriebe	4	11	7	3	25
Waldfläche in ha	37.517	9.800	15.388	27.878	90.583

3. Systemstabilität

3.1. Bekanntheit des Systems (allgem.)

Die Ergebnisse der diesjährigen Kontrollstichprobe bestätigen wiederholt, dass die Kenntnisse über das PEFC-System bei den teilnehmenden Waldbesitzern auf einem hohen Niveau sind, die Umsetzung der PEFC Standards in das Betriebsgeschehen sich stetig verbessert und die bestehenden Kommunikationskanäle in der Region im Sinne der geforderten Systemstabilität wirksam sind.

3.2. Tätigkeiten der RAG und der Zertifizierungsstelle

Mitglieder der Regionalen Arbeitsgruppe Hessen e. V. nahmen an folgenden Auditterminen teil:

Datum	Ort	Aktivitäten
04.02.2014	Hessen	Teilnahme an einem Vor Ort Audit
07.04.2014	Hessen	Teilnahme an einem Vor Ort Audit
08.04.2014	Hessen	Teilnahme an einem Vor Ort Audit
05.05.2014	Hessen	Teilnahme an einem Vor Ort Audit

Beispielhafte Aktivitäten der RAG Hessen 2013 / 2014 waren die jährliche Arbeitsgruppensitzung, Gesprächen und Initiativen bei Firmen wie den Furnierwerken Laubach, Ekornes, der REWE Group, METRO, Melitta und Sauder zu PEFC und die alljährliche Weihnachtsbaumaktion im Hessischen Landtag

Im November 2013 ging eine Beschwerde bei der rAG ein, der zur Einhaltung und Wirksamkeit der Systemstabilität durch die rAG nachgegangen wurde.

Die Einhaltung der PEFC Standards wurde in einem Audit durch die Zertifizierungsstelle vor Ort überprüft. Der Schwerpunkt lag auf der Maßnahmenplanung, und -umsetzung, sowie der anschließenden Ergebniskontrolle. Neben der Dokumenteneinsicht wurde auch der betreffende Waldort begutachtet.

Bei der Umsetzung der forstlichen Arbeiten wurden die PEFC Standards berücksichtigt, Abweichungen konnten nicht festgestellt werden.

4. Erfüllung der Standards / Feststellungen und ihre Häufigkeit.

4.1. Ergebnisse 2014

Bei den auditierten Betrieben wurden die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Feststellungen über die Abweichungen von den PEFC-Standards gemacht. Neben der Häufigkeit der Feststellungen ist in der folgenden Tabelle deren Einstufung in die Kategorien **H** - Hauptabweichung, **N** - Nebenabweichung enthalten.

Die Kategorie **V** - Verbesserungspotenziale wurden im Zuge der getroffenen Feststellungen dem Betriebsverantwortlichen schriftlich oder mündlich angetragen. Sie drücken aus, dass der Standard eingehalten ist, aber die Handlungen hätten optimiert werden können, um deren Wirksamkeit zielgerichtet zu verbessern.

	PEFC Standard	N	H	VP
0.2	Flächendiskrepanz	-	-	1
0.8	Logoverwendung	-	-	2
2.2	unvollständige Dokumentation PSM Einsatz	1	-	-
2.5	flächiges Befahren im Zuge der Holzernte	6	-	-
2.9	Fällungs- und Rückeschäden durch private Selbstwerber	1	-	-
4.4	Verwendung überprüfbarer Herkünfte (FFV/ZÜF)	3	-	2
4.11	nicht-angepasste Wildstände	3	-	10
5.5	keine Verwendung von biologisch abbaubaren Kettenhaftölen	2	-	-
6.5	UVV / unvollständige, nicht funktionsfähige PSA	3	-	-

PEFC Standard (Fortsetzung)		N	H	VP
6.5	UVV / nicht ordnungsgemäßes Werkzeug, Motorsäge	1	-	-
6.5	UVV / unsachgemäße Fälltechnik	5	-	1
6.5	nicht aktualisiertes Merkblatt für private Selbstwerber	1	-	-
6.6	keine Verwendung von Sonderkraftstoff	6	-	-
Summe		32	0	16

* N = Nebenabweichung, H = Hauptabweichung, VP = Verbesserungspotenzial

Von den insgesamt 32 Feststellungen mit notwendigen Korrekturmaßnahmen inklusive dem außerplanmäßigen Audit, wurden keine als Hauptabweichung, alle Weiteren als Nebenabweichung eingestuft.

Die notwendigen Korrekturmaßnahmen wurden im Zuge des Abschlussgespräches besprochen und schriftlich im Abweichungsprotokoll festgehalten. In jedem der Fälle wurden Korrekturen vereinbart, die vom jeweiligen Betrieb innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens schriftlich nachzuweisen sind.

4.2 Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen

Vergleichbar mit den Ergebnissen der zurückliegenden Stichproben liegen auch im Jahr 2014 die Schwerpunkte der Abweichungen im Kriterium 2 Gesundheit und Vitalität des Waldes, im Kriterium 4 Biologische Vielfalt und im Kriterium 6 Sozio-ökonomische Funktionen der Wälder.

Kriterium 2 Gesundheit und Vitalität des Waldes

Standard 2.5: Flächiges Befahren im Zuge der Holzernte. Abweichungen vom systematischen Feinerschliessungsnetz (Rückegassensystem) bei der Holzernte durch eingesetzte Forstunternehmer und private Selbstwerber.

Kriterium 4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen

Standard 4.11: Nicht-angepasste Wildbestände, erhebliche Verbisschäden. Die natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten ist ohne Schutzmaßnahmen nicht möglich. Die rechtlichen Möglichkeiten, sowie die Vorgaben des Leitfadens 5 der PEFC Standards werden durch den Waldeigentümer nur unzureichend ausgeschöpft.

Kriterium 6 Sozio-ökonomische Funktionen der Wälder

Standard 6.5: Nicht-Einhalten der Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Versicherungsträger und der Betriebssicherheitsverordnungen. Unvollständige PSA bei angetroffenen privaten Selbstwerbern und eingesetzten Forstunternehmern.

Standard 6.5: Nicht-Einhalten der Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Versicherungsträger und der Betriebssicherheitsverordnungen. Mängel im Bereich der Fälltechnik im Zuge von Eigenleistung privater Waldbesitzer, eingesetzter Forstunternehmer und betriebseigenen Personal. Nicht uvv-konforme, fehlende bzw. zu geringe, Bruchleiste und Bruchstufe.

Standard 6.6: Beim Einsatz der Motorsäge wurde kein Sonderkraftstoff verwendet. Festgestellt bei privaten Selbstwerbern sowie eingesetzten Forstunternehmern.

Unabhängig vom einzelnen PEFC Kriterium ist zu erwähnen, dass insbesondere im Bereich des Einsatzes privater Selbstwerber zahlreiche Abweichungen von den PEFC Standards zu verzeichnen sind.

4.3. Korrekturmaßnahmen

Der Waldbesitzer oder Betriebsleiter ist verpflichtet Maßnahmen zu ergreifen, die eine Fortsetzung oder ggfs. eine Wiederholung der festgestellten Abweichungen ausschließt. In folgenden Fällen wurden zum Nachweis der ergriffenen Maßnahmen schriftlich Stellungnahmen von den Forstbetrieben eingefordert.

Trotz der festgestellten Abweichungen in der 14. Kontrollstichprobe bleibt der Erfüllungsgrad der Standards hoch. Als notwendige **Korrekturmaßnahmen** wurden formuliert:

1. Stellungnahme zur vollständigen Dokumentation des Pflanzenschutzmitteleinsatz (PEFC Std. 2.2): Vorlage des vollständigen schriftlichen Gutachtens einer fachkundigen Person. Anzeige der kommenden Maßnahme unter vollständiger Dokumentation.
2. Stellungnahmen zur Einhaltung der dauerhaft angelegten Rückegassen (PEFC Std. 2.5). Dokumentation einer entsprechenden UVV-Belehrung (fachgerechte Fälltechnik) durch den Forstbetrieb.
3. Stellungnahmen zum PEFC Standard 2.9. Vermeiden von Fällungs- und Rückeschäden im Zuge der Brennholzelbstwerbung.
4. Stellungnahme zur Verwendung überprüfbarer Herkünfte (ZÜF/FFV) (PEFC Std. 4.4): Überarbeiten der Preisabfrage,- bzw. Ausschreibungsbedingungen.
5. Stellungnahmen zum PEFC Standard 4.11. Hinwirken des Waldbesitzers auf angepasste Wildstände unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten (im Anhalt an den Leitfaden 5 der PEFC Standards).
6. Stellungnahmen zum PEFC Standard 5.5. Verwendung von biologisch abbaubaren kettenhaftölen. Selbsterklärung und Nachweis durch private Selbstwerber.
7. Stellungnahmen zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (PEFC Std. 6.5). Nachweis über die Neubeschaffung nicht funktionsgerechter PSA.
8. Stellungnahmen zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (PEFC Std. 6.5). Nachweis über die Instandsetzung von Motorsäge/Werkzeug.
9. Stellungnahmen zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (PEFC Std. 6.5). Dokumentation einer entsprechenden UVV-Belehrung (fachgerechte Fälltechnik) durch den Forstbetrieb.
10. Stellungnahmen zum PEFC Standard 6.6. Anpassung der Inhalte im Selbstwerber-Merkblatt. (Selbsterklärung) bzgl. des Einsatzes von Sonderkraftstoff.

Für die schriftlichen Stellungnahmen/Nachweisungen wurden mit den Betriebsleitern / Eigentümern einvernehmlich Fristen vereinbart. Einzelne Stellungnahmen liegen bereits vor. Für die weiteren Stellungnahmen sind die Fristen noch nicht abgelaufen.

Es wurden keine Nachaudits festgelegt. Der Entzug einer Teilnehmerurkunde durch die Arbeitsgruppe wurde nicht empfohlen.

Für das Auditjahr 2014 waren zwei Forstbetriebe zu einem Re-Audit vorgesehen. Beide Nachaudittermine konnten die Umsetzung rechtlicher und vertraglicher Schritte durch die Forstbetriebe bestätigen, um auf angepasste Wildbestände hinzuwirken. Die Auditgespräche und die betriebliche Dokumentation bestätigen, dass die im zurückliegenden Audit festgestellten Abweichungen geschlossen sind.

5. Umsetzung des Potenzials

Die regionale Arbeitsgruppe ist wie immer gefordert die Abweichungen und deren Bewertung in einem Review zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieses und vorausgegangener Rückblicke sollten sich entsprechend in der Zielformulierung für die Indikatoren, die im normativen Teil der Indikatorenliste aufgelistet sind, widerspiegeln und in einem verbesserten Handlungsprogramm münden, das im Rahmen der ReZertifizierung maßgebliche Voraussetzung zur Erteilung der Konformitätserklärung mit dem PEFC Standard sein wird.

6. Zusammenfassung und Bewertung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, abschließend festzustellen, dass trotz der oben beschriebenen Abweichungen die Anforderungen des PEFC- Systems vielfach in der diesjährigen Stichprobe erfüllt sind. Unbenommen dessen sind die genannten Abweichungen in geeigneter Art und Weise zu korrigieren und in dem jeweils zum Abschluss des Audits vereinbarten Zeitraum nach zu weisen. Die jeweiligen Korrekturen werden dabei über die Auditoren der Zertifizierungsstelle mitgeteilt. Die Arbeitsgruppe ist gefordert bei der Korrektur und Vermeidung von Abweichungen aktiv mitzuwirken und insbesondere erkennbare negative Systematiken in der Region positiv zu verändern.

Die Aufrechterhaltung des regionalen PEFC-Zertifikates Nr. 1903399 der LGA InterCert GmbH, bleibt unberührt.

Köln, 06.06.2014

gez. R. Kaltenmorgen

Kaltenmorgen
Forstass., Dipl.-Forstwirt (Univ.)
PEFC-Zertifizierungsstelle der LGA IC

gez. N. Plusczyk

Plusczyk
Forstass., Dipl.-Forstwirt (Univ.)
Leitender Auditor

Anhang 1 - Liste der auditierten Betriebe 2014

Birkelbach, Herr	239 ha
Casinius, Herr	400 ha
Forstbetrieb Fuchs	2.324 ha
FBG Burghaun	3.279 ha
FBG Oberer Rheingau	8.131 ha
FBG Odenwald	16.468 ha
Gemeinde Brechen	546 ha
Gemeinde Echzell	629 ha
Gemeinde Hohenstein	2.558 ha
Gemeinde Nauheim	423 ha
Gemeinde Otzberg	401 ha
Gemeinde Schöneck	221 ha
Gemeinde Twistetal	295 ha
Hessen Forst FA Darmstadt	6.381 ha
Hessen Forst FA Hofbieber	5.677 ha
Hessen Forst FA Rotenburg	14.309 ha
Hessen Forst FA Schotten	11.150 ha
Interessentenwald Armsfeld	164 ha
Klosterrentei Schlüchtern	290 ha
Stadt Haiger	1.642 ha
Stadt Fritzlar	961 ha
Stadt Runkel	988 ha
Stadt Zierenberg	1.136 ha
Waldgesellschaft der Riedesel	11.851 ha
Waldinteressenten Fürstenwald	120 ha

Anhang 2 – Abweichungen vom PEFC Standard und Verbesserungen 2014

